



GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

Sitzungsdatum:	Montag, 10.02.2025
Beginn:	19:04 Uhr
Ende	19:38 Uhr
Ort:	

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Germaier, Marina
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kinds Müller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Schriftführerin

Schweiger, Martina

Presse

Backhausen, Werner

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Popp, Florian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Berichte Referenten
4. Brückenprüfung in der Gemeinde Furth - Tonnagebeschränkung der Brücke am Karl-Büchl-Weg
5. Tektur zum Bauantrag vom 21.08.2021: Saalerweiterung mit Einbau zweier Aufzüge, Anbau eines Parkdecks sowie Umnutzung des Dachgeschosses über der Gaststätte im Landgasthof Linden, Linden 8, Fl.Nr. 1240/3, Gmk. Arth, OT Linden, Gde Furth
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024 ohne Einwand.

GRin Spies erkundigt sich zu TOP 2.2 der letzten Sitzung wie weit die Planung der Dirtbikestrecke ist. Die Teilnehmer zur Planung sind informiert und die Freischneidearbeiten durch den gemeindlichen Bauhof wurden bereits durchgeführt.

Am 14. Februar um 16 Uhr findet für alle Interessierten und Nutzern eine gemeinsame Begehung an der Strecke statt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 Informationen und Bekanntgaben

entfällt

3 Berichte Referenten

Bgm. Horsche bedankt sich bei Marina Germaier für die Organisation des Kinderfaschings.

Frau Germaier teilt mit, dass der Kinderfasching mit ca. 130 Personen und die Jugenddisco mit über 50 Kindern sehr gut besucht war, aber ein leichter Rücklauf zu den Vorjahren zu spüren war. Weiterhin bedankte sie sich bei allen Helfern und Herrn Kuttner für die unentgeltliche Ausleihe der Musikanlage. Für kommende Veranstaltungen bittet sie um ein Backup seitens des GR-Rates.

Nächste Termine:

- 01.06.2025 – Weltkindertag für Kinder von 3 bis 16 Jahren, mit verschiedenen Veranstaltungen am Dorfplatz und Parkplatz am Pfarrhof, Shuttleservice für Kinder, die weitere Planung erfolgt zeitnah, die Veranstaltung wird durch das Regionalbudget der ILE Holledauer Tor gefördert, Bühne bereits reserviert, Abholung durch Bauhof
- 18.10.2025 voraussichtlich Jugendparty im Kloster

Informationen der Kulturreferenten Fürst und Schwägerl:

Grenzbegehung – zweiter Teil: Samstag, 05. April 2025. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am GH Kollmeder Arth, anschließend Rehragout-Essen im Landgasthof Linden.

Rock im Kloster – Samstag 05. April 2025, Beginn 20.00 Uhr im Bürgersaal mit der Band Sonic Brew, Kartenvorverkauf: Dorfladen Furth, Gasthaus Kreitmeier Niedersüßbach, Metzgerei Kreitmeier Unterneuhäusen

4 Brückenprüfung in der Gemeinde Furth - Tonnagebeschränkung der Brücke am Karl-Büchl-Weg

Sachverhalt:

Die Brücke über den Further Bach bei Enghof aus dem Jahr 1958 ist in einem schlechten Zustand. Durch eine Tonnagebeschränkung kann die Dauerhaftigkeit der Brücke verlängert werden. Aus diesem Grund wird durch das Ingenieurbüro vorgeschlagen, die Tragfähigkeit der Brücke auf 6 Tonnen zu beschränken.

Zudem wird ein Ingenieurbüro mit der Instandsetzung der Brücke beauftragt, damit der Brückenzustand erhalten werden kann und sich selbiger nicht nochmals verschlechtert.

Eine Diskussion innerhalb des Gremiums schließt sich an. Verschiedene Möglichkeiten um die Brücke nicht zu befahren, werden diskutiert:

- Einfahrt zu besagtem Grundstück erweitern durch Rodung der gemeindeeigenen Bäume und Sträucher
- Beschränkung und Schild „Anlieger frei“
- Anfahrt über Punzenhofen oder Schatzhofen, Straßen aber sehr eng

Das Gremium einigt sich auf eine Anbringung des Schildes „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“

Beschluss:

Der Gemeinderat Furth stimmt der Anbringung des Verkehrszeichens 262-6 (Tonnagebeschränkung max. 6 Tonnen), unter der Voraussetzung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“, zu und beauftragt die Verwaltung mit der Bestellung und Anbringung der beiden Verkehrszeichen an der Ecke Karl-Büchl-Weg X Staatsstraße 2049 sowie Punzenhofener Straße X Karl-Büchl-Weg.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5 Tektur zum Bauantrag vom 21.08.2021: Saalerweiterung mit Einbau zweier Aufzüge, Anbau eines Parkdecks sowie Umnutzung des Dachgeschosses über der Gaststätte im Landgasthof Linden, Linden 8, Fl.Nr. 1240/3, Gmk. Arth, OT Linden, Gde Furth

Sachverhalt:

Am 21.01.2025 beantragte das o.g. Bauvorhaben zur Tektur einer Saalerweiterung mit Einbau zweier Aufzüge, Anbau eines Parkdecks sowie Umnutzung des Dachgeschosses über der Gaststätte im Landgasthof Linden. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat bereits in Oktober 2021 vorgestellt und ist bereits vom Landratsamt Landshut am 05.04.2022 genehmigt worden.

Aufgrund der einer notwendigen Änderung an der Position der Aufzugsanlagen hat sich die Grundfläche der Erdgeschossigen Rezeption um 10,74 m² vergrößert. Eine Optimierung des Flächenbedarfs der TGA ergab - unter Beibehaltung der Anzahl der Stellplätze - eine geringere Bautiefe. Auch zwei Terrassen zu Gästezimmern im Obergeschoß entfallen aufgrund der geänderten Position des Aufzugschachtes.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt.

Grundsätzlich können gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Vorhaben, die einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen, im Außenbereich zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Entsprechend Abs. 2 des § 35 BauGB können

unter bestimmten Umständen sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan gilt als öffentlicher Belang. Da das Vorhaben aber an eine bereits genehmigte Gastwirtschaft als Gewerbebetrieb direkt angeschlossen wird und die Erschließung gesichert ist, sowie ein sonstiger öffentlicher Belang nicht entgegensteht, kann das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Nr. 6 BauGB erteilt werden. Entsprechend dieser Vorschrift kann dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass es der Darstellung des Flächennutzungsplanes widerspricht, weil die bauliche Erweiterung einem zulässigerweise errichteten gewerblichen Betrieb dient und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Betrieb angemessen ist.

Die Zulässigkeit des Vorhabens im Rahmen der vorgetragenen Parameter ist vom Landratsamt Landshut zu prüfen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück bereits an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist (Schmutzwasserkanal). Damit ist die Erschließung gesichert. Es sind für die Schlafmöglichkeiten gem. GaStellV insgesamt 10 Stellplätze erforderlich, zudem sind für die Sitzplätze samt Erweiterung insgesamt 35 Stellplätze erforderlich. Durch den geplanten Neubau des Parkdecks sind zusammen mit den bestehenden Stellplätzen sodann 53 Stellplätze vorhanden, was als ausreichend betrachtet werden kann.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Tektur einer Saalerweiterung mit Einbau zweier Aufzüge, Anbau eines Parkdecks sowie Umnutzung des Dachgeschosses über der Gaststätte im Landgasthof Linden auf dem Grundstück Linden 8, 84095 Furth, Fl-Nr. 1240/3, Gmk. Arth, Gde. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Termin zur Feuerbeschau nach Anzeige der Nutzungsaufnahme durchzuführen. Insbesondere sollten die Löschwasserversorgung sowie die Zufahrtssituation überprüft werden.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin der Nachbargrundstücke mit den Flurnummern 1240/1 (Straße), 1239 (Wiese) und 1240/2 (Waldweg).

Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Dritte Bürgermeisterin Dierl fragt nach, ob im Baugebiet Keramikfeld eine 30er Zone eingerichtet wird. Bürgermeister Horsche informiert, dass hierzu noch keine Entscheidung getroffen ist.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger
Schriftführung